

# Beitragsordnung von Artio Nürnberg

vom 24.6.2021

## §1 Grundsatz

Die Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und kann nur durch sie geändert werden. Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.

## §2 Mitgliedsbeiträge und Laufzeit der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedsbeiträge sind durch die Mitgliederversammlung beschlossene Monatsbeiträge, die jährlich oder halbjährlich oder monatlich im Voraus gezahlt werden müssen.
2. Mitglieder können auch freiwillig, bei Wahrung gleicher Rechte für alle Mitglieder, höhere Beiträge als in der Beitragsordnung festgelegt entrichten. Überschreitende Geldbeiträge gelten im Betrag über dem eigentlichen Mitgliedsbeitrag als Spende.
3. Die Mitgliedsbeiträge belaufen sich für
  - Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres auf:
    - 15,50 € monatlich bei einer Jahresmitgliedschaft (insgesamt: 186 € / Jahr)
    - 17,50 € monatlich bei einer halbjährigen Mitgliedschaft (insgesamt: 210 € / Jahr)
    - 20 € monatlich bei einer monatlichen Mitgliedschaft (insgesamt: 240 € / Jahr)
  - Jugendliche und junge Erwachsene bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres
    - 18,50 € monatlich bei einer Jahresmitgliedschaft (insgesamt: 222 € / Jahr)
    - 20,50 € monatlich bei einer halbjährigen Mitgliedschaft (insgesamt: 246 € / Jahr)
    - 23 € monatlich bei einer monatlichen Mitgliedschaft (insgesamt: 276 € / Jahr)
  - Erwachsene ab dem 22. Lebensjahr
    - 21,50 € monatlich bei einer Jahresmitgliedschaft (insgesamt: 258 € / Jahr)
    - 23,50 € monatlich bei einer halbjährigen Mitgliedschaft (insgesamt: 282 € / Jahr)
    - 27 € monatlich bei einer monatlichen Mitgliedschaft (insgesamt: 324 € / Jahr)
  - 7 € im Monat für eine Fördermitgliedschaft
4. Die Mitgliedschaft kann auf Antrag in folgenden Fällen auch beitragsfrei erfolgen:
  - Das Mitglied ist ausschließlich organisatorisch oder als Übungsleiterin für den Verein tätig.
  - Das Mitglied befindet sich in einer finanziellen / wirtschaftlichen Notlage.
  - Das Mitglied ist Amtsträgerin.
  - Das Mitglied erbringt Werk- oder Dienstleistungen für den Verein.Über die Beitragsbefreiung entscheidet der Vorstand.
5. Monatliche Mitgliedschaften sind ab dem Tag des Mitgliedsantrages fällig. Halbjährige Mitgliedschaften, Jahres- und Fördermitgliedschaften sind im voraus zum 1. des aktuellen Monats fällig.
6. Der Mitgliedsbeitrag wird vom Konto des Mitglieds per Lastschrift eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierzu eine SEPA-Lastschriftinzugsermächtigung. Die Erteilung der Einzugsermächtigung erfolgt per Mitgliedschaftsantrag.

7. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.
8. Die Monatsmitgliedschaft kann mit einer Frist von 14 Tagen (2 Wochen) zum Laufzeitende, die halbjährige und Jahresmitgliedschaft kann mit einer Frist von 28 Tagen (4 Wochen) zum Laufzeitende, die Fördermitgliedschaft kann mit einer Frist von 28 Tagen zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung der Vereinsmitgliedschaft muss der Geschäftsstelle des Vereins in schriftlicher Form per Post oder per E-Mail zugesendet werden. Es gilt das Datum des Poststempels oder des E-Mail Eingangs bei der Geschäftsstelle (*buero@artio-nuernberg.de*).

#### **§4 Versicherung**

Im Mitgliedsbeitrag ist die durch den Bayerischen Landes-Sportverband e. V. und dem Bayerischen Basketball Verband e. V. vermittelte Sportversicherung enthalten. Für bestimmte Gruppen von Amtsträgern kann der Vorstand weitere Versicherungen abschließen.

#### **§5 Vereinskonto**

Der Verein führt ein dediziertes Konto zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs.

IBAN:

BIC:

#### **§6 Inkrafttreten**

Die Beitragsordnung wurde in der Gründungsversammlung am 24.6.2021 erstmalig beschlossen.